

41010 Eingruppierung nach der Entgeltordnung zum TVöD-VKA

Zielgruppe	Personalverantwortliche, Beschäftigte der Personalabteilungen, Führungskräfte, Interessenvertretungen (Personalräte)
Ihr Nutzen	Sie erhalten einen Überblick über die Eingruppierungsregeln des TVöD-VKA und der EntgO TVöD-VKA und verstehen das Eingruppierungs- und Bewertungssystem des TVöD-VKA.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenwissen - Systematik der Eingruppierungsvorschriften - Eingruppierungsgrundsätze in §§ 12 und 13 TVöD-VKA (Tarifautomatik, Arbeitsvorgang, Gesamtbetrachtung, Aufspaltungsverbot, Atomisierungsverbot, Zeitanteile, Hineinwachsen in höherwertige Tätigkeit) - Übertragung vorübergehend höherwertiger Tätigkeiten - Aufbau/ Struktur der Entgeltordnung - Bildung von Arbeitsvorgängen, Zeitanteile - allgemeine Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst (Teil I EntgO TVöD) - funktionsbezogene Merkmale in Teil II bis IV EntgO TVöD (Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Beschäftigtengruppen, Beschäftigte mit körperlich/ handwerklich geprägten Tätigkeiten) - persönliche Anforderungen - Struktur- und Aufgabenklärung (ggf. im Rahmen der Organisationsentwicklung) - Erstellen von Tätigkeitsbeschreibungen - Bildung von Arbeitsvorgängen/ abgrenzbaren Arbeitsergebnissen - Klärung Arbeitsschritte, Zusammenhangtätigkeiten - Ermittlung von Zeitanteilen - Auswertung/ Bewertung von Tätigkeitsdarstellungen/ Stellenbeschreibungen - Klärung/ Anwendung der unbestimmten Rechtsbegriffe auf die einzelnen Tatbestände (Subsumtion)
Abschluss	Teilnahmebestätigung
Termin	28.09.2022
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	TVÖD-VKA bitte mitbringen.
Dozent	Heinz-Peter Bergauer
Gebühr	<p>127,20 € für Mitglieder 151,20 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Dagmar Sambale 03643 207-136